Projekt Weiterentwicklung Juleica

Qualitätsstandards

für die Juleica-Ausbildung

Deutscher Bundesjugendring

Ein starkes Netzwerk

1

Inhalte

Deutscher Bundesjugendring

- Vorstellung des Projektes Weiterentwicklung Juleica
- aktueller Stand der einzelnen Projektelemente
- Bundesweite Mindeststandards

2

Vorstellung

- Marianne Trede-Beck, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Projektleiterin „Weiterentwicklung Juleica“
- Dauer: 01. November 2007 bis 30. September 2009
- Sitz des Projektbüros in der Geschäftsstelle des DBJR
- Finanziert durch Stiftung Deutsche Jugendmarke, Bundesländer, DBJR sowie der Mitgliedsorganisationen des DBJR

3

Das Projekt besteht im Wesentlichen aus fünf Elementen

Vorstellung der Projektelemente

1 Online-Antrags-verfahren

- Entwicklung des Verfahrens und aller weiteren notwendigen Parameter
- Ausschreibung der Leistungen

2 Neugestaltung Card-Design

- Festlegen von Kriterien
- Ausschreibung eines Wettbewerbes

3 Überprüfung der Qualitäts-standards

- Erarbeitung von bundesweit gültigen Mindest-anforderungen

4 Erschließung weiterer Nutzungs-bereiche

- Juleica als Kommuni-kationsmittel
- Gewinnung neuer Partner

5 Steigerung der Attraktivität

- Öffentlich-keitsarbeit für die Juleica
- Erarbeitung bundesweit nutzbarer Materialien

4

Das Online-Antragsverfahren von der Ausschreibung bis zur Freischaltung

Zeitlicher Ablauf der Erstellung des neuen Antragsverfahrens

1 Ausschreibung Software / Datenbank

- technische Beratung
- Beschluss Projektbeirat
- juristische Überprüfung

➢ **Mai 2008**

2 Umsetzung der Leistung

- Erstellung Feinkonzept
- Programmierung der Datenbank/Software
- Installation

➢ **Anfang August 2008**

3 Umsetzung

- Testphase in Testregion
- ggf. Überarbeitung
- offene Freischaltung

➢ **Beginn Testphase Dezember 2008**

5

Neues Outfit für die Juleica gesucht!

www.juleica.dbjr.de

6

Der Weg zur neuen Juleica

- Design-Wettbewerb: Designschulen und offene Ausschreibung für Mitgliedsorganisationen
- Jury bestehend aus den Projektpartnern
- E-Voting als partizipatives Element

➢ **Ausschreibungsfrist bis Ende September 2008**

7

Juleica = Ländersache?

- Juleica ist das Ergebnis einer Vereinbarung aller Bundesländer im Jahre 1998
- Alle verbindlichen länderübergreifenden Regelungen bedürfen der Zustimmung aller Bundesländer
- Der Deutsche Bundesjugendring übernimmt die Organisation aller bundeseinheitlichen Verfahren im Rahmen der Vereinbarung und im Auftrag der Länder (z.B. Produktion, Antragsverfahren etc.) und organisiert die Kommunikation zwischen allen Beteiligten

8

Voraussetzungen für die Ausstellung der Card

2.1. Die Card ist für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit bestimmt

2.2. Voraussetzung Tätigkeit des/der Jugendleiter/in i. S. des §73 KJHG

2.3. Der/die Inhaber/in der Card muss eine ausreichende praktische und theoretische Qualifizierung für die Aufgabe als Jugendleiter/in erhalten haben und in der Lage sein, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten, z.B. eine Gruppe zu leiten. Die Länder können nähere Bestimmungen über die Ausbildungsvoraussetzungen und deren Nachweis erlassen.

2.4. Mindestalter 16 Jahre

2.5. Die Länder können die genannten Voraussetzungen für die Erteilung der Card für Jugendleiter/innen für ihren Bereich enger fassen oder zusätzliche Anforderungen stellen.

9

Bundesweite Mindeststandards

Unser Ziel ist es:

- Vereinbarung von bundesweiten Mindeststandards, die als Mindestvoraussetzungen für die Erlangung der Juleica in allen Bundesländern gelten
- Länderübergreifende Ausbildungen ermöglichen mit gegenseitiger Anerkennung

10

So sieht es zur Zeit aus:

- In den Ländern Spannbreite der Richtlinien/Rahmen für die Juleica-Ausbildung von „keiner Festlegung“ bis zu 50 Stunden inkl. genauen Inhaltsvorgaben
- Überwiegend Nachweis über Erste-Hilfe gefordert

11

Mindestvoraussetzungen für die Juleica

(Vorschlag / Diskussionsentwurf)

- Regelmäßige ehrenamtliche Tätigkeit gemäß § 73 KJHG
- Juleica-Ausbildung gemäß eines qualifizierten Rahmenkonzeptes
- Erste-Hilfe-Nachweis (mindestens) Sofortmaßnahmen am Unfallort (STVZO)

12

Inhalte sollten sein:

- Schulung von Selbst- und Sozialkompetenz (überfachliche Inhalte)
- Fachliche Inhalte
- Verbands- und aufgabenspezifische Inhalte
- Ggf. Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftspolitischen Themen

13

Bundesweite Mindeststandards

Ziele des heutigen Workshops:

- Sammeln von Informationen, Ideen und Vorschlägen
- Austausch
- Sammeln von Fragen

14

Bundesweite Mindeststandards

Fragen:

1. Was darf inhaltlich in der Juleica-Ausbildung auf keinen Fall fehlen?
2. Wie kann man die gegenseitige Anerkennung umsetzen?

15

Nächste Schritte

- Gespräche mit verschiedenen Mitgliedsorganisationen und der Deutschen Sportjugend über mögliche Optionen
- Workshop „Qualtitätsstandards für die Juleica-Ausbildung“ auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag
- Diskussionsentwurf für Vorstand und Hauptausschuss DBJR
- Diskussion über Entwurf bei Herbsttagung AGJF

  ➢ **Beschluss der AGJF über bundesweite Mindeststandards im Frühjahr 2009**

16

Vielen Dank für die Mitarbeit!

Projekt Weiterentwicklung Juleica
Projektleiterin
Marianne Trede-Beck
Mühlendamm 3
10117 Berlin
Tel.: 030-400 40 424
E-Mail: Marianne.Trede-Beck@dbjr.de

17